



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales

**Beantragung von Betreuungsgutscheinen: Bestätigung des Sozialdienstes (SD) / regionalen Partners (rP)**

<p><b>Bestätigung für die Familie</b> Vor- und Nachname des Kindes: Adresse des Kindes: Geburtsdatum des Kindes: Vor- und Nachname(n) der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung:</p> <p><b>Gültigkeit:</b> (Die Bestätigung ist maximal für ein Schuljahr gültig. Bei weiterem Bedarf kann eine neue Bestätigung ausgestellt werden).</p>	
<p><b>Bestätigung durch den SD oder rP</b> Name: _____ Kontaktperson (Name dossierverantwortliche Person, Email, Telefon): _____ _____ _____</p>	<p>Datum: Unterschrift:</p>

<p><input type="checkbox"/> <b>Arbeitssuche</b> Die familienergänzende Kinderbetreuung ist für die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin notwendig. Der Klient / die Klientin muss auch fähig und bereit sein, die Arbeit in dem Umfang annehmen zu können – natürlich unter Voraussetzung, dass die familienergänzende Kinderbetreuung sichergestellt ist.</p>	
Wie viel Prozent möchte der Antragssteller / die Antragstellerin arbeiten?	%

<p><input type="checkbox"/> <b>Teilnahme an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm</b></p>	
Name Programm:	
Start Programm / Ende Programm:	
Umfang in Prozent:	

<p><input type="checkbox"/> <b>Soziale oder sprachliche Indikation</b> Hinweise zur fachlichen Beurteilung der Indikation vgl. Beiblatt. Eine Bestätigung für eine sprachliche Indikation kann nur für Kinder im Vorschulalter ausgestellt werden. Zum Erhalt einer Bestätigung einer Indikation aufgrund eines Sprachförderbedarfs muss das betreffende Kind mindestens 2 Jahre alt sein. Ein Bedarf für einen Betreuungsgutschein aufgrund einer sozialen Indikation kann auch für Kinder im Schulalter vorliegen. Bei einer Indikation in beiden Bereichen gilt der Betreuungsumfang des höherdotierten Bereichs. Die Eltern sind grundsätzlich frei, ob sie ihr Kind (in einer Kita oder Tagesfamilie) betreuen lassen wollen. Sie können jedoch kein tieferes Betreuungspensum einlösen, als das auf der Fachstellenbestätigung definiert ist. Die Gemeinde kann ihrerseits nur in fachlich begründeten Fällen und nicht beim sprachlichen Förderbedarf von der Beurteilung zum Betreuungsumfang abweichen.</p>	
<p><b>Indikation</b></p> <p><input type="checkbox"/> Sprachlicher Förderbedarf (ab 2. Geburtstag)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderbedarf im sozio-emotionalen, kognitiven und/oder motorischen Bereich (je nach Ausmass des Förderbedarfs 20-60%, Einschätzungen zusammenzählen)</p>	<p><b>Betreuungsumfang</b></p> <p>→ 40%</p> <p>→ ____ % 20-60% möglich</p>

**Begründung für Indikation**

(Stichworte, weshalb familiäres Umfeld durch externe Betreuung zu ergänzen ist)

**Dauer des Förderbedarfs** (voraussichtlich)

**Hinweis:** Das Formular muss durch die Eltern mit dem Gesuch um einen Betreuungsgutschein bei der Gemeinde eingereicht werden. Sie können das Gesuch online via [www.kibon.ch](http://www.kibon.ch) direkt online erfassen und die geforderten Beilagen hochladen. **Die Bestätigung gilt höchstens für eine Gesuchsperiode und Eltern müssen der Gemeinde sofort melden, wenn sich die Situation ändert.**